

S1

# Antrag

**Initiator\*innen:** Landesvorstand

**Titel:** Änderung Richtlinie §6 JVV

## Antragstext

1 §6 Jugendvollversammlung

2 (1) Die Jugendvollversammlung (JVV) ist das höchste Organ der  
Jugendorganisation.

3 (2) Die Jugendvollversammlung hat folgende Aufgaben. Sie

4 (a) legt die Grundzüge der Arbeit der JBN fest.

5 (b) beschließt Änderungen der Richtlinien der JBN.

6 (c) wählt den Landesvorstand der JBN gemäß §1 ,§19 und §20 .

7 (d) wählt jährlich auf der Jugendvollversammlung im Frühjahr die Delegierten für  
8 die Delegiertenversammlung des BUND Naturschutz in Bayern e.V. gemäß §19 und  
§20. **Für die Delegierten sind  
Ersatzdelegierte zu wählen.**

9 (e) wählt die Delegierten für den Landesbeirat des BUND Naturschutz in Bayern  
e.V. (gemäß §19 und §20 §19 (4)).

10 (f) wählt jährlich auf der Jugendvollversammlung im Frühjahr die Delegierten der  
Bundesjugendversammlung (gemäß §19 und §20). **Für die Delegierten sind  
Ersatzdelegierte zu wählen**

- 11 (g) wählt ein Mitglied der JBN in den Bundesjugendrat (§19 und §20 ).
- 12 (h) genehmigt den Haushaltsplan der JBN.
- 13 (i) entlastet den Landesvorstand für das jeweils vergangene Jahr.
- 14 (j) wählt jedes Haushaltsjahr auf der Jugendvollversammlung im Herbst zwei  
15 Kassenprüfer\*innen **und zwei Stellvertreter\*innen, die im Verhinderungsfall  
einspringen können**, die nicht dem Landesvorstand  
angehören dürfen und jedes Jahr für die Jugendvollversammlung einen  
Prüfungsbericht erstellen (gemäß §19 und §20 ).

### **Begründung**

Mit dieser Änderung, soll einer guten Stellvertreter\*innen Grundlage geschaffen werden.